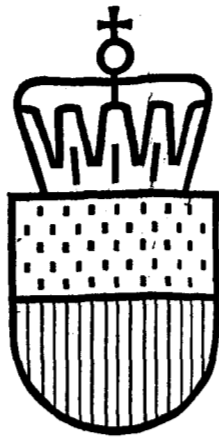


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—
Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 2 19 37, Postcheckkonto 90 - 2988 St. Gallen, Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 2 13 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 12 Rp. 30 Rp.
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG., St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ Vaduz, Samstag, 21. November 1964

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

98. Jahrgang — Nr. 178

Sparprämienengesetz vom Landtag einstimmig angenommen

Das Initiativbegehren betreffend die Gewerbe-genossenschaft wurde nach scharfer Kritik von Abgeordneten beider Parteien abgelehnt und zur Volksabstimmung weitergeleitet. — Bericht über den zweiten Teil der öffentlichen Landtagsitzung vom vergangenen Mittwoch

Im zweiten Teil der öffentlichen Landtagsitzung, die um 15.00 Uhr begann, standen noch sieben Traktanden zur Bearbeitung auf der Tagesordnung, nachdem am Vormittag die Neufassung des Gesetzes über die Eigenheime, die Änderung des Sachenrechtes und die Gesetzesvorlage betreffend die Ausbildungs- und Fortbildungsbeihilfen genehmigt worden waren. — Einmütig stimmte das Parlament auch dem Gesetzesentwurf betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Banken und Sparkassen; des Gesetzes über das Lehrlingswesen und des Gesetzes betreffend die Bekämpfung der Tuberkulose zu.

Der erste Punkt, der in der Nachmittagsitzung zu verschiedenen Diskussionen führte, war die Gesetzesvorlage betreffend die

Gewährung von Sparprämien

Wie nach der ersten Lesung einer Kommission zur näheren Bearbeitung zugeleitet wurde und jetzt für die zweite und dritte Lesung bereitlag. Als erster ergriff der Abgeordnete Dr. Otto Schädler das Wort. Der Vizepräsident des Landtages gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass der Sparsinn nachgelassen habe. «Es sei paradox», so fuhr Dr. Schädler wörtlich fort, «dass in einer Zeit der Prosperität solche Massnahmen getroffen würden, und dass damit mehr und mehr auf staatliche Massnahmen abgestellt würde. Heutzutage könne ein Gesunder unter

normalen Voraussetzungen so viel Ersparen, dass eine Eigentumbildung auch ohne staatliche Unterstützung möglich sei. Früher, so betonte der Redner, sei der Sparsinn in grossem Masse auch bei uns vorhanden gewesen. Der erhöhte Lebensstandard, das luxuriöse Wohnen, das mördische Auto und der Drang zum Reisen, seien mitschuldig am mangelnden Sparsinn. — Unsere Landesbank hätte die niedrigsten Zinssätze der Welt, so dass man sich bei weilen fragen müsse, wie so etwas überhaupt möglich sei? Die Kehrseite der Medaille sei natürlich, dass das Sparen unter diesen Voraussetzungen ohne staatliche Unterstützung nicht mehr interessant sei. Abschliessend wies Dr. Otto Schädler darauf hin, dass durch

dieses Gesetz eine missbräuchliche Verwendung von staatlichen Geldern nicht aufgehalten werden könne. Der Staat müsse durch die Gewährung von Sparprämien einen Blankokredit geben, dessen Ausmass und Umfang er selber nicht kenne.

Wenn er diesem Gesetz zustimme, so geschehe dies ohne Leidenschaft.

Indessen setzte sich der Abgeordnete Johann Beck für das Sparprämienengesetz ein und betonte, dass man die heutigen Zeiten nicht mit früher vergleichen könne. — Im gleichen Sinne äusserte sich auch der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel. Er freute sich darüber, dass der Abgeordnete Johann Beck der Gesetzesvorlage zustimme und wies darauf hin, dass sich die Zeiten zwar geändert, die Menschen aber nicht besser oder schlechter sind als früher.

In einem anderen Votum sprach sich der Abgeordnete Oswald Hasler gegen jede Art von Polizeistundenverlängerung aus, da auch dies die Vergnügungssucht mehr und den Sparsinn der Jugend herabmindere.

Nach verschiedenen anderen Interventionen, die sich aber fast ausschliesslich für das Sparprämienengesetz einsetzten, ergriff auch Regierungschef Dr. Gerard Batliner das Wort. — Der Regierungschef wies darauf hin, dass das vorliegende Sparprämienengesetz über all dies hinausgehe, was früher diesbezüglich angeregt

oder gemacht wurde. Die Jugend habe es heute vielfach schwerer als in früheren Zeiten. Das Abendtechnikum, die Musikschule, soziale Veranstaltungen der Jugend und die grossen Mitgliederzahlen der Jugendverbände seien indessen ein Beweis,

dass auch die Jugend von heute ihren Mann stehe und die ihr gestellten Aufgaben erfülle.

Die Vorlage betreffend die Gewährung von Sparprämien wurde anschliessend einmütig zum Gesetz erhoben.

Als 6. Punkt der Tagesordnung behandelte der Landtag die zweite und dritte Lesung des Gesetzesentwurfes über die Abzahlungs- und Vorauszahlungsgeschäfte. Die Vorlage wurde ohne sachliche Aenderungen einstimmig zum Gesetz erhoben.

Der Antrag der Fürstlichen Regierung auf Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 6777.50 für die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die vor dem 1. Juli 1946 ausgeschiedenen Magistratspersonen wurde mit 14 Stimmen genehmigt.

Dem Antrag der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Invalidenversicherung und der Familienausgleichskasse auf Bewilligung eines Nachtragskredites für Verwaltungskosten wurde in dem Sinne entsprochen, dass ein Teilbetrag von Fr. 34 340.90 für die Arbeitgeber-Sozialbeiträge und die Mehrbelastung durch die Anpassung der Präsidialhonorare bewilligt wurde. Das Ansuchen um Gewährung eines Mehrkredites von Fr. 20 000.— für ein ausserordentliches Präsidialhonorar wurde abgewiesen.

Die Behandlung des Gesetzesentwurfes über den Tierseuchenfonds wird verschoben. Es sollen durch die Fürstliche Regierung noch die Stellungnahmen der Gemeinden und des liechtensteinischen Bauernverbandes eingeholt werden.

Dem Antrag der Fürstlichen Regierung auf Bewilligung eines Nachtragskredites für die Durchführung von Milchleistungsprüfungen im Betrage von Fr. 10 000.— wurde einstimmig entsprochen.

Bewegte Debatte über Gewerbeinitiative

Im Mittelpunkt der nachmittäglichen, öffentlichen Landtagsitzung stand das Initiativbegehren betreffend die Aufhebung des Gesetzes betr. die Errichtung einer Gewerbe-genossenschaft vom 22. Januar 1936, des Gesetzes vom 26. Oktober 1945 betr. die Einhebung einer Umlage (Genossenschaftsumlage) für Mitglieder der Gewerbe-genossenschaft (LGBL. 1945 Nr. 22) sowie der Verordnung der Fürstlichen Regierung vom 16. November 1955 betr. die Statuten der Gewerbe-genossenschaft für das Fürstentum Liechtenstein (LGBL. 1955 Nr. 18) und Erlass des § 73 der Gewerbeordnung vom 13. Dezember 1915 (LGBL. 1915 Nr. 14).

Als erste Redner ergriffen die Abgeordneten Stefan Wächter und Meinrad Ospelt das Wort. Beide Abgeordneten übten scharfe Kritik an der eingebrachten Initiative, wobei sie vor allem auf die möglichen Folgen nach einer eventuellen Annahme des Begehrens hinwiesen. Der

Abgeordnete Meinrad Ospelt führte wörtlich aus:

Ich möchte mich vorgängig nicht für oder gegen diese eingebrachte Gesetzesinitiative aussprechen.

Man kann hier mit gutem Glauben die Ansicht vertreten, dass die Gesetze betr. die Errichtung einer Gewerbe-genossenschaft und deren Statuten einer Revision bedürfen, wie das auch in anderen Organisationen und Vereinigungen im Laufe der Zeit notwendig geworden ist.

Aus Artikel 2 geht klar hervor, dass ein gewerbetreibendes Mitglied einer Gewerbe-

genossenschaft sein kann aber nicht muss, ebenso klar ist umschrieben, dass das Land Subventionen an solche gewerbliche Vereinigungen bewilligen kann, aber nicht muss.

Diese Fassung des Artikels 2 macht mir etwas Bedenken und zwar in bezug auf die Arbeitsverträge unserer Arbeiterschaft mit dem Baugewerbe.

Ein Gewerbetreibender muss also nicht mehr Mitglied einer Genossenschaft sein, und hat somit auch keine Verpflichtungen mehr.

Wer gibt dann eine Garantie für die Einhaltung der Arbeitsverträge mit der Arbeiterschaft, ich denke hier an die Ausrichtung der Ferienmarken, Schlechtwetterzulagen und dergleichen.

Nach meiner Ansicht, müssten dann wieder Zwangsgesetze geschaffen werden, dass die Gewerbetreibenden zum Zahlen von Beiträgen gezwungen werden könnten um die Einhaltung dieser Arbeitsverträge zu garantieren.

Ich bin nicht für eine Ubersozialisierung im Staate, aber in dieser Sache wäre es doch jammerschade, wenn die jahrelangen, gegenseitigen Bemühungen und Verhandlungen der Arbeiterschaft mit der Gewerbe-genossenschaft, durch Nichteinhaltung der Arbeitsverträge zunichte gemacht würden.

Das wäre ein grosser Schritt rückwärts, vor dem ich gerade heute im Zeichen der Hochkonjunktur, warnen möchte.

Es folgten zwei weitere Voten der Abgeordneten Johann Beck und Dr. Alois Vogt; die wir

Die Balzner Waffenplatzfrage

Nach Abwicklung der ordentlichen Geschäfte richtete der Abgeordnete Franz-Josef Schurti (Triesen) eine Anfrage an die Regierung, inwieweit die Frage des Waffenplatzes oberhalb Balzers von der Regierung seit der Interpellation des Balzner Abgeordneten Büchel untersucht und behandelt worden sei?

Regierungschef Dr. Gerard Batliner gab zu wissen, dass die Fürstliche Regierung seit der damaligen Interpellation Ermittlungen und Erhebungen auf liechtensteinischem Staatsgebiet durchgeführt habe. Nach Abschluss der Untersuchungen seien zuerst Kontakte mit den zuständigen schweizerischen Stellen aufgenommen worden. Am 23. Juni dieses Jahres habe der Regierungschef selbst eine Unterredung mit dem Vorsteher des Eidg. Militärdepartementes in Bern gehabt und dort Beschwerde erhoben. — Die Eidgenossenschaft werde nun unserem Lande einen schriftlichen Lösungsvorschlag für die Waffenplatzfrage zustellen. Sofort nach Erhalt dieser Vorschläge, die bis jetzt noch nicht eingetroffen seien, werde die Fürstliche Regierung die Sachlage prüfen und eine Stellung dazu abgeben. — «Es entspricht nicht den Tatsachen», so schloss Regierungschef Dr. Gerard Batliner seine Ausführungen, «wenn da und dort behauptet wird, dass die Angelegenheit Waffenplatz' in der Regierung liegen geblieben sei. Die Erhebungen waren sehr arbeitsreich und haben entsprechend viel Zeit beansprucht. Ich hoffe aber, dass die Waffenplatzfrage in absehbarer Zeit bereinigt werden kann.»

anschliessend an diesen Bericht wörtlich wiedergeben.

Im Auftrage und namens der Kollegialregierung verlas anschliessend Regierungschef Dr. Gerard Batliner eine diesbezügliche Erklärung der Fürstlichen Regierung:

«Die Initiative zur Aufhebung der Gewerbe-genossenschaft als Zwangsinnung etc. ist ordnungsgemäss zustandgekommen. Eingebracht wurden 709 Stimmen. Davon sind 100 ungültig, und zwar eine Unterschrift, weil sie von einem noch nicht stimmberechtigten liechtensteinischen Staatsangehörigen stammt, und 99 Unterschriften, weil die betreffende Eingabe nicht das vom Gesetz vorgeschriebene Anfangsdatum trägt. Es ist damit nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht überprüfbar, wann die erste Unterschrift beigesetzt worden war, womit auch die Wahrung der gesetzlichen Fristen nicht feststellbar ist.

Die Regierung unterbreitet, nachdem die Voraussetzungen für das rechtmässige Zustandekommen der Initiative gegeben sind, die Vorlage dem Hohen Landtag zur Verhandlung gemäss Gesetz.

Für die Behandlung der Initiative erlaubt sich die Regierung folgendes mitzuteilen: Würde der Initiative stattgegeben werden, so entsteht ein Vakuum in der liechtensteinischen Wirtschaftsorganisation auf dem wichtigen Sektor des Gewerbes. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Gewerbe-genossenschaft eine Reihe von Aufgaben erfüllt, für die bei Gutheissung der Initiative ein zuständiges Organ fehlen würde. Solche Aufgaben der Gewerbe-genossenschaft sind u. a. beispielsweise:

1. Durchführung sozialer Einrichtungen wie Schlechtwetterkasse des Baugewerbes, Zusatzversicherung in einzelnen Gewerbezweigen;
2. gutachtliche Tätigkeit in gewerblichen und gewerbepolitischen Fragen der Regierung gegenüber;
3. Mitarbeit beim öffentlichen Submissionswesen, Kontrolle der Ursprungszeugnisse für den EFTA-Raum;
4. Einsatzmöglichkeit für allfällige kriegswirtschaftliche Fragen wie Kontingenzuteilungen.

Ausserdem sind eine Reihe von Vorbereitungen oder Tätigkeiten der Gewerbe-genossenschaft gegeben, die nachher nicht mehr weitergeführt werden, wie z. B. gewerbliche Fort-

KOMMENTAR

Nehmen ist seliger denn geben

Vor einigen Tagen ging eine Meldung des Amtes für Statistik durch die Presse, worin es u. a. heisst, dass die Ergebnisse der Fremdenverkehrserhebungen für September 1964 «etwas schwächer» ausgefallen sind als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Das Absinken der Nächtigungsziffer betrug fast 13 Prozent. Ausserdem wird festgestellt, dass dieses Jahr rund ein Fünftel weniger deutsche Gäste unser Land besuchten. — Diese trockene, amtliche Mitteilung, verdient es kommentiert zu werden. Sie zeigt nämlich, dass wir in unserer oft zitierten Hochkonjunktur auf einem wichtigen Wirtschaftszweig vorläufig eher eine Baisse erleben, die wir nicht so ohne weiteres als «fait accompli» hinnehmen dürfen. — Wir sind bis heute in punkto Fremdenverkehr nie über die Stufe des Durchreiselandes hinweggekommen. Den endgültigen Beweis liefert uns jetzt die Statistik. Wenn der deutsche Urlauber seine Farbdias nämlich lieber in Spanien oder in den neuentdeckten Ostblockländern als in etwas abgedroschenen Italien knipst, so bedeutet das auch für unseren Tourismus ein Rückschlag. Wir müssen etwas dagegen tun. Wir müssen als Reiseland salonfähig werden, indem wir uns zum Reiseziel und Ferienland entwickeln. Die Hotelpreislagen müssen mit den tatsächlichen Preisen übereinstimmen. Das Gebotene darf nicht in umgekehrter Proportion zur Qualität im Preise steigen. Kulturelle Anlässe dürfen keine Herbst- oder Wintererscheinung sein. Unsere Werbung müsste gezielter und spezifisch-liechtensteinischer sein. Und ausserdem machen Polizeistundenverordnungen, die in schulmeisterlichem Ton für Moral (ab 23.00 Uhr) sorgen, höchstens die Liechtensteiner selbst zu nächtlichen Touristen. Auch auf den ruhigsten Ferienort, der ja bekanntlich anderntags nicht zur Arbeit geht, wirken sie befremdend. Liechtenstein könnte jedem Feriengast seine bevorzugte Art der Erholung bieten. — Während der Staat hier schon mit etwas mehr Beweglichkeit vieles ändern könnte, müsste er auf dem Sektor der gezielten und fachmännischen Werbung tiefer in die Tasche greifen und beweisen, dass wir auch als Fremdenverkehrsland ein eigener Staat sind. Statistische Ergebnisse sind dazu da ausgewertet zu werden. Auch wenn man dabei lernen muss, dass die verdrehte Methode, wonach Nehmen seliger ist denn Geben, auch bei uns längst veraltet ist. (wbw)